

Begründung

=====

zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Haldenweg-West"  
im Bereich von Flurstück 1442/1 in Horb a.N.-Dettingen

Der Gemeinderat hat am 24.2.1981 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan "Haldenweg-West" in Horb a.N.-Dettingen geringfügig zu erweitern. Diese Erweiterung soll entsprechend dem vom Stadtbauamt -Referat 32- gefertigten Erweiterungsdeckblatt vom 15.6./26.6.1981 erfolgen.

Die geringfügige Erweiterung wird damit begründet, daß das Baugrundstück bereits erschlossen ist und dafür auch Erschließungsbeiträge erhoben wurden.

Durch die kleinere Ausweisung der überbaubaren Fläche und des Baugrundstücks kann der Waldabstand eingehalten werden. Auch in städtebaulicher Hinsicht kann eine gute landschaftsbezogene Gebäudegruppierung gewährleistet werden.

Für die Erweiterung gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Haldenweg-West".

Weitere Erschließungskosten entstehen durch diese Maßnahme keine.

Anerkannt:  
Horb a.N., den 22.9.1981  
Bürgermeisteramt:  
I.V.



B e u t e r

Aufgestellt:  
Horb a.N., den 15.6./26.6.1981  
Stadtbauamt -Referat 32-



Zimmermann